



## **Verantwortung für den Flüchtlingsschutz in Deutschland und in Europa.**

Victor Pfaff, Rechtsanwalt

Impuls zur Podiumsdiskussion beim 11. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz  
am 21.06.2011 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

es hätte Karl Valentin sein können. Es war aber schon Georg Christoph Lichtenberg, der in seinen Sudelbüchern die Warnung notiert hat: „Ja nicht mit dem Anfang anfangen!“

Ich nehme mir das zu Herzen und springe mitten hinein:

Was ist das für ein Schöpfungsakt – Dublin II meine ich -, wenn die afghanische Witwe Nazari mit ihrem minderjährigen Sohn in Litauen strandet und dort auch subsidiären Schutz erhält, aber die anderen Kinder, volljährig sie alle, hat es nach Deutschland verschlagen, nach Norwegen und nach Österreich. Und es besteht keine Chance, dieser Familie ein Familienleben zu gönnen. Wird hier nicht Integration gepredigt? Gilt für Flüchtlinge nicht, was eine Säule des Gemeinschaftsrechtes ist, nämlich dass familiäres Zusammenleben eine Bedingung für Integration ist?

Was steckt hinter einer Zuständigkeitsregelung nach Dublin II, die dazu führt, dass entweder Familien auseinandergerissen werden oder die Verfolgten ihr Verfahren notgedrungen mit einer Täuschung beginnen, nämlich mit der Täuschung über den Fluchtweg?

Verantwortlich für einen Asylsuchenden ist der Staat, der **fahrlässigerweise** ein Visum erteilt hat oder der es nicht geschafft hat, seine Grenzen dicht zu machen. *Merken Sie denn nicht, dass eine solche Regelung geschaffen ist, staatliche Interessen zu wahren, aber auf Kosten des Flüchtlingsschutzes?* Mit Dublin I und Dublin II hatte die deutsche Exekutive die Erwartung verbunden, es werde nun Schluss sein mit dem, wie es genannte wurde, Asylmissbrauch; und damit das richtig flutscht, wurde 2007 der Rechtsschutz verstümmelt, der EMRK zuwider.

Dublin II, so wie die Verordnung heute wirkt, ist sie eine Fehlgeburt, denn es wurde eine Zuständigkeitsregelung geschaffen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die höchst unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Mitgliedsstaaten, ohne zu überlegen, ob diese Staaten den Asylsuchenden garantieren können, dass sie ein gesichertes Verfahren, eine menschenwürdige Unterbringung, faire Anerkennungschancen und danach ausreichend lange eine Grundversorgung erhalten. Die Witwe Nazari bekommt monatlich 330,- €, zusammen mit ihrem Sohn, und davon zahlen sie 210,- € Miete. Und nach neun Monaten wird auch das vorbei sein. Das schafft Binnenwanderung, auch illegale. Das ist nicht nur ein Problem Litauens, sondern der Gemeinschaft und damit auch Deutschlands.

Dublin II braucht eine Frischzellentherapie mit Flüchtlingsschutzenzymen. Dabei muss das Rad nicht neu erfunden werden. Die BR Deutschland hat zustimmend genickt, als 1979 im Exekutiv-Komitee des UNHCR der Beschluss Nr. 15 (XXX) gefasst wurde, der da besagt: Die Vorstellung des Asylsuchenden, in welchem Land er um Asyl nachsuchen möchte, soll so weit wie möglich respektiert werden. Respektable Kriterien sind unter anderem Kenntnis der Landessprache und –kultur, familiäre Beziehungen, kurz alles, was die Integration nach Verleihung des Schutzstatus erleichtert. Ergänzend allerdings sollte es eine Quotenregelung geben und einen finanziellen Ausgleich unter den Staaten.

Aber auch die Qualifikationsrichtlinie muss verbessert werden. Vor allem sollte der Status aller Schutzbedürftigen auf Flüchtlingsniveau vereinheitlicht werden. Gibt es ein einziges rationales Argument, warum subsidiär Geschützte nicht auch von Anfang an der Zugang zum Arbeitsmarkt offen stehen soll?



Klar, das kann auch national geregelt werden, ich fürchte aber, ohne Richtliniendruck wird es nicht geschehen.

Warum fällt es so schwer, das Regelwerk der Genfer Flüchtlingskonvention samt seinen soft-law-Bestimmungen umzusetzen, national und gemeinschaftsrechtlich? War der Schwur von Tampere auf die Respektierung der GFK partiell ein Meineid?

Ich übersehe nicht, daß die BR Deutschland heute in vielerlei Hinsicht ein solides Asylverfahren praktiziert, nimmt man den gerichtlichen Rechtsschutz hinzu. Aber rechtfertigt das seine Blockadehaltung gegenüber den Bemühungen der Kommission, das Asylrecht weiter zu vereinheitlichen und zu verbessern? Das Bundesinnenministerium argumentiert angesichts der katastrophalen Zustände zum Beispiel in Griechenland und Italien: *Sollen doch erst einmal diese Länder ihren Verpflichtungen aus dem europäischen Regelwerk nachkommen! Die sollen doch erst einmal ihren Laden in Ordnung bringen, oder, wie es gestern Herr Minister Friedrich formuliert hat: Die Nachzügler sollen erst aufschließen. Italien habe eine viel geringere Zahl von Asylantragstellern als Deutschland.*

Nein! Ich akzeptiere diese Argumente nicht. Denn sie nehmen nicht das Schicksal der Schutzbedürftigen zum Ausgangspunkt. Sie beruhen auf einem etatistischen Standpunkt. Diese Argumentation ist eine der Facetten des Standpunktes, den Gesetzgebung und Rechtsprechung jahrzehntelang eingenommen hatten, indem Verfolgung auf staatliche Verfolgung reduziert wurde und damit die Genfer Konvention eines erheblichen Teils ihres Schutzgedankens beraubt wurde. Es ist nicht der Standpunkt des Flüchtlingsschutzes und der Menschenrechte. Es ist nicht der Standpunkt: Der Einzelfall zählt.

Das Schicksal der Witwe Nazari und ihrer in Europa verstreut lebenden Kinder, dieser Einzelfall beleuchtet nur einen kleinen Ausschnitt der Problematik, vor der wir heute stehen. Das Urteil des EGMR vom 21.1.2011 hat offengelegt, dass das europäische Flüchtlingsschutzsystem einen Konstruktionsfehler hat. Um ihn zu beheben, genügt es nicht, im Windschatten von FRONTEX ein paar Bauhelfer nach Athen und Rom zu schicken.

Meine Damen und Herren, die amtlichen Bemühungen, Deutschland nach dem Massenzustrom Anfang der 90er Jahre möglichst frei von Asylsuchenden zu halten, haben Tradition. Wir erinnern uns an die Hetzrede, die Dregger Anfang Juli 1980 im Deutschen Bundestag hielt. Wir erinnern uns an den Visumzwang, mit dem man versucht hatte, diejenigen draußen zu halten, die aus dem sowjetisch besetzten Afghanistan, aus der militärdiktatorisch regierten Türkei geflohen waren und wir erinnern uns an gesetzgeberische Maßnahmen und eine situationsangepasste höchstrichterliche Rechtsprechung. Pro Asyl hat seiner Gründung 1986 den Kampf gegen diese Politik auf seine Fahnen geschrieben. 1989 stand die Jahresversammlung unter dem Motto: „Europa – Hort der Zuflucht oder Festung?“ Kommt uns das nicht bekannt vor? Nur, dass die Abschottungspolitik heute von der Gemeinschaft mit paramilitärischen Mitteln betrieben wird, und an die Stelle der Hetzreden verständnisvolle Worte einer Kanzlerin getreten sind, geäußert im milden Klima eines Evangelischen Kirchentages. Wenn heute Italien nichts Eiligeres zu tun hat, als mit dem nationalen Übergangsrat Libyens ein Abkommen zur – wie es heißt – Regelung der Flüchtlingsströme abzuschließen, ist das nur Italiens Sache? Geht uns das nichts an? Welcher Art ist eine Gesellschaft, die eher davon ergriffen ist, dass vor rund 125 Jahren der Ludwig mit seinem Arzt im Starnberger See ertrunken ist als vom Leid einer afrikanischen Mutter, die mit ihrem Kind auf dem Arm in den Fluten des Mittelmeeres verschwindet? Nicht vor 125 Jahren, sondern in diesen Tagen. Nicht sie allein, Tausende andere auch. Ach! Geht es darum, der illegalen Migration einen Riegel vorzuschieben? Das, was früher Asylmissbrauch hieß, heißt heute illegale Migration. Aber wenn das die wahren Motive sind, warum wird dann nicht UNHCR in seinem Bemühen unterstützt, Flüchtlinge aus Drittländern aufzunehmen, also Personen, die nach Meinung des UNHCR die Voraussetzungen des Art. 1 A II GFK erfüllen? Also um Menschen mit UNHCR-Gütesiegel. Warum wirkt man nicht auf ein europäisches Resettlement-Programm hin? Es kann nicht damit sein Bewenden haben, dass wir Malta 150 oder der Türkei 50 Flüchtlinge abgenommen haben.

Im Mai 1998 hatte Pro Asyl „Mindestanforderungen an ein neues Asylrecht“ veröffentlicht. Eine ganze Reihe dieser Forderungen sind Gesetz geworden, so etwa die längst überfällige Normierung des



Familienasyls, seit eh und je ein fester Bestandteil des Konventionsrechtes und in anderen Ländern praktiziert; so etwa die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe entsprechend den ExCom-Beschlüssen seit 1985. Keineswegs war dies das Verdienst Pro Asyls allein. Es war das Werk einer nur mit dem Wort bewaffneten Phalanx von Organisationen der sogenannten Zivilgesellschaft, die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände eingeschlossen. Die Symposien in dieser Kirche sind Teil davon. Solche Erfolge ermutigen, hartnäckig weiterzustreiten für die Durchsetzung eines effektiven Flüchtlingsschutzes, ob er nun geboten sei innerhalb der Gemeinschaft oder an ihren Grenzen.

Diese Grenzen, meine Damen und Herren, sind heute nicht mehr identisch mit den politisch-geographischen Grenzen Europas. Sie verlaufen dort, wohin Politiker wie Otto Schily und Silvio Berlusconi sie glauben schieben zu können. Um was geht es dabei? Es geht dabei um nicht weniger als den Versuch, das Refoulement-Verbot des Art. 33 der Genfer Konvention zu unterlaufen. Ja, wir haben nicht vergessen, dass Innenminister Schily 2004 ein Konzept entworfen hatte, welches er „Lager in Nordafrika“ nannte. Und wer sollte sein Lagerkommandant sein? Einer, dem, wie wir alle wissen, das Schicksal der Verfolgten sehr am Herzen liegt: Ghaddafi. Wir mahnen in China die Einhaltung der Menschenrechte an, zu recht. Aber wollen wir uns von China vorhalten lassen, dass wir vor unseren Küsten Flüchtende ertrinken lassen statt sie zu retten?

Das zivilgesellschaftliche Engagement ist nicht überflüssig geworden, vielleicht ist es dringender denn je gefordert. 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention, 50 Jahre amnesty international und 25 Jahre Pro Asyl, um nur die Jubilare zu nennen, ist ein guter Moment zu geloben: Wir werden weiter mit den Mitteln des Dialogs, des Protestes und des zivilen Ungehorsams für den Flüchtlingsschutz kämpfen. Der Flüchtlingsschutz darf weder in Textbausteinen noch in Rückführungsabkommen erstickt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Wunsch für die bevorstehende Debatte im milden Klima der Französischen Kirche äußern: Diskutieren Sie nicht, wer Recht hat. Diskutieren Sie, welche Schritte müssen konkret unternommen werden, damit der Schutz denjenigen Flüchtlingen zuteil wird, die ihn brauchen. In dieser Woche tagt die Innenministerkonferenz. Sie wartet nur auf Ihre guten Vorschläge, zum Beispiel den, dem UNHCR 1.000 Mandatsflüchtlinge abzunehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.